

Informationen zur Fortbildungspflicht für die Inhaber der Urkunde Osteopath/in BAO

Qualitätssicherung ist ein Thema, das auch uns Osteopathen* betrifft. Die Erstattung osteopathischer Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen unterstreicht die Notwendigkeit, die Qualität der Therapeuten zu überprüfen und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Ein wichtiger Beitrag hierzu leistet die kontinuierliche Fortbildung.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand der BAO beschlossen, dass die in dem Begleitschreiben zur BAO Urkunde empfohlenen Fortbildungen im osteopathischen Bereich **ab dem 01.01.2014** verpflichtend für alle sind, die auf der BAO Therapeutenliste geführt werden möchten. Um Ihren Listeneintrag jeweils für drei weitere Jahre zu ermöglichen, müssen Sie innerhalb von **drei Jahren 100 Fortbildungspunkte im osteopathischen und therapeutischen Bereich** nachweisen. Wie funktioniert das?

z.B. Eintrag in die Therapeutenliste am:	15.08.2015
100 Punkte sammeln bis Ende des Zertifizierungszeitraums:	30.08.2018
damit ist die Eintragung auf der Liste möglich bis	30.08.2021

Welche Fortbildungen werden angerechnet? Grundsätzlich werden alle osteopathischen Fortbildungen, die von Osteopathen für ausgebildete Osteopathen gehalten werden und Osteopathie-Kongresse angerechnet. Bitte entnehmen Sie Fortbildungsveranstaltungen unserer Internetseite www.bao-osteopathie.de unter „Fortbildung“, sowie den Websites der einzelnen Verbände, Organisationen und BAO Mitgliedsschulen.

70 % Ihrer Punkte müssen im rein osteopathischen Bereich geleistet werden. Kurse die nicht in diesen Bereich fallen sind z.B. Chirotherapie, Cranio-Sacral-Therapie, Ernährung, Fasziendistorsionsmodell, Fasziengkurse, Kinesiologie, Methodologie, Notfall, Sportmedizin, Taping, Triggerpunkte u.a.

30 % der Punkte sollen einen medizinisch-therapeutischen Bezug und Mehrwert für die osteopathische Praxis aufweisen.

Gegen Nachweis werden maximal 10 Punkte (10 UE zu 45 Min.) pro Tag angerechnet. Neu ab März 2017 können 30 überzählige Punkte auf den nächsten Zertifizierungszeitraum übertragen werden, nicht jedoch die Punkte für das Selbststudium.

fachspezifische osteopathische Fortbildung und Osteopathie-Kongresse pro Tag maximal	10 Punkte
medizinisch-therapeutische Fortbildungen pro Tag maximal	10 Punkte
Master Arbeit oder D.O. These verteidigt (nur postgraduiert nach der Osteopathie-Ausbildung)	60 Punkte
Heilpraktiker Vorbereitungskurse gegen Nachweis maximal	50 Punkte
Klinische Semester im Medizinstudium gegen Nachweis maximal	50 Punkte
Heilpraktiker Prüfung bestanden (gilt nicht für sekt. HP Physiotherapie) und Approbation (beides nach der Osteopathie-Ausbildung)	50 Punkte
Buch über Osteopathie (Autor)	50 Punkte
Fachpublikation (Autor) und Fachvortrag (Autor)	10 Punkte
Lehrtätigkeit an Osteopathie Schule pro Tag	5 Punkte
Assistententätigkeit an Osteopathie Schule pro Tag	2 Punkte
Selbststudium einmal in 3 Jahren	10 Punkte

Qualitätszirkel Osteopathie, osteopathische Arbeitstreffen gemäß eigenem Informationsblatt
Im ersten Jahr nach der BAO Abschlussprüfung unterliegen Sie noch keiner Fortbildungspflicht.

Bitte reichen Sie Ihre Bestätigungen spätestens am Ende der 3 Jahre unaufgefordert an die Geschäftsstelle ein. Andernfalls wird Ihre Adresse von der Therapeutenliste der BAO gestrichen.

Gibt es Ausnahmen?

Auf schriftlichen Antrag bei besonderen persönlichen Umständen kann die Zertifizierungspflicht ruhen, z.B. bei Mutterschutz, Elternzeit oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten gegen Vorlage von Attesten bzw. amtlichen Bestätigungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen weiterhin viel Erfolg mit der Osteopathie.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT OSTEOPATHIE e.V. - Der Vorstand

* In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet. Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.